

Beschlussvorlage	Datum: 05.09.2013	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Gesundheitsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Antrag auf Annahme einer Spende für die Selbsthilfegruppe Asthma/Allergie und Neurodermitis von der FPL Schiffsmakler GmbH & Co. KG Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2013	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende der FPL Schiffsmakler GmbH & Co. KG Rostock zugunsten der Tätigkeit der Selbsthilfegruppe Asthma/Allergie und Neurodermitis in Höhe von 200,00 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (3) Pkt. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Selbsthilfegruppe des Rostocker Topfes – Asthma/Allergie und Neurodermitis – erhält erneut für 2013 eine Geldzuwendung/Spende in Höhe von 200,00 EUR von der Firma FPL Schiffsmakler GmbH & Co. KG Rostock.

In diesem Jahr werden insbesondere die Besuche in der Rehabilitationsklinik Lohmen sowie der Salzquelle in Stralsund unterstützt. Hier erhält die Selbsthilfegruppe die für sie wertvollen und hilfreichen Informationen und Beratungen für die Gruppenarbeit.

Die Hansestadt Rostock empfängt gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) die Spende und verwendet diese zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 3 zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 53

Produkt: 41400

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	46290040 Sonst. lfd. Erträge/ Spenden	200,00 €			
	66290040 Zuw. v. übr. Bereichen/Spenden			200,00 €	
	54190020 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine		200,00 €		
	74190020 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine				200,00 €

Verbindung zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung